

3.21 Moderne Fremdsprachen
3.21.1 Fremdsprachenzertifikate

3.21.1.3 Prozessbeschreibung DELE

Bezeichnung	DELE – Diploma de Español como Lengua Extranjera
verantwortliche/r Lehrer/in	Frau Kenst
Klasse(n)	11
Teilnahmevoraussetzung	Spanisch im 3. Lernjahr
Dauer / zeitlicher Aufwand	Das Diplom besteht aus einer mündlichen (25 min) und einer schriftlichen Prüfung (3h), die an zwei verschiedenen Tagen im Schulhaus stattfinden. Die Vorbereitung dazu findet im Unterricht statt.
Kosten / Finanzierung	Max. 60 Euro. Teilweise bezuschusst durch den Förderverein.
Beschreibung / Information	Das DELE-Sprachzertifikat ist ein standardisiertes staatliches Sprachdiplom, das Spanischkenntnisse auf allen Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zertifiziert. DELE-Sprachdiplome sind weltweit im universitären Bereich anerkannt und stellen auch bei Bewerbungen im In- und Ausland eine zusätzliche Qualifikation dar. Außerdem behält es ein Leben lang seine Gültigkeit. In der schriftlichen und mündlichen DELE-Prüfung B1/A2 werden die Kompetenzen Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen überprüft, was dem baden-württembergischen Bildungsplan 2016 entspricht.
Durchführung / Bestandteile / Prüfungsaufbau	An einem Prüfungstag findet eine mündliche Prüfung statt, die aus vier Teilen besteht: Beschreibung eines Fotos, Dialog mit der Prüferin, Präsentation eines Themas und Interview mit der Prüferin, welches sich auf dieses Thema bezieht. Im schriftlichen Prüfungsteil werden die Kompetenzen Hörverstehen, Lesenverstehen und Schreiben geprüft.
Niveaustufe nach dem GER¹	B1/A2
Gültigkeit	lebenslang / unbegrenzt gültig
Vorteile	- Durch die Vorbereitung werden fremdsprachliche Kompetenzen zusätzlich geübt und vertieft. - Die Teilnahme an der Prüfung und die Bestätigung der eigenen Fähigkeiten durch ein international anerkanntes Zertifikat kann eine zusätzliche Motivation für das Fremdsprachenlernen darstellen.

¹ Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen der Sprachen

3.21 Moderne Fremdsprachen
3.21.1 Fremdsprachenzertifikate

3.21.1.3 Prozessbeschreibung DELE

	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Erwerb eines Fremdsprachenzertifikats lassen sich potentiellen Arbeitgebern oder Praktikumsstellen gegenüber nicht nur fremdsprachliche Kompetenzen nachweisen, sondern auch die Bereitschaft zu zusätzlichem Engagement demonstrieren. - Insbesondere Hochschulen im Ausland fordern für die Einschreibung in der Regel den Nachweis von Sprachkenntnissen auf einem bestimmten Niveau.
Erstellt von/am	Katharina Kenst am 03.07.2024
Aktualisiert von/am	